

Die ganze Summe, für welche erwähnter Otto von Estorff bürgte, beträgt demnach: 1000 Thaler, 53100 Goldgulden, 117850 Florins und 1770 Mark, und zwar für:

- 1) Herzog Ernst — 39700 Gdgl., 94950 fl. und
(in 42 Bürgschaften.) 1500 mk.
- 2) Herzog Otto — 1000 Rthlr., 3500 fl. u. 1270 mk.
(in 5 Bürgschaften.)
- 3) Herzog Heinrich, Otto's Sohn — 100 fl.
(in 1 Bürgschaft.)
- 4) Herzog Erich senior — 11400 Gdgl., 13800 fl.
(in 8 Bürgschaften.)
- 5) Herzog Heinrich — 5500 fl.
(in 1 Bürgschaft.)
- 6) Herzog Christoph — 2000 Gdgl.
(in 1 Bürgschaft.)

Bei den Anleihecapitalien ist zu bemerken, daß bei obiger Summirung die bei der 17. und 26. Bürgschaft verzeichneten 2000 fl. und 5000 fl. wegen des dabei stehenden Ausdrucks, »pro iisdem«, zu gleichen Hälften, sowohl zu der ganzen Anleihesumme (in Florins) des Herzogs Ernst, als auch zu derjenigen (in Florins) des Herzogs Otto berechnet sind, da erwähnter Ausdruck wohl auf diese beiden Fürsten, als nächst vorhergehende Anleiher, sich beziehen soll.

Obwohl Otto von Estorff gewiß mehre Mitbürger gehabt hat, so ist es dennoch zu verwundern, wie ein einziger Edelmann die Bürgschaft über eine für die damalige Zeit so ungeheure Geldsumme zu übernehmen wagte. —